

8. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel, Main-Kinzig-Kreis

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 14.04.2026 folgende 8. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

1.

§ 2 Abs. 1 c) wird wie folgt geändert:

„Familie, Kultur und Soziales“ wird zu „Familie und Soziales“.

Nach § 2 Abs. 1 c) wird folgende Ziffer d) angehängt:

„d) Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine“.

2.

§ 6 wird in seiner Gänze wie folgt neu gefasst:

„(1) Satzungen, Verordnungen, öffentliche Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen sowie anderer Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden im Sinne von § 5 a BekanntmachungsVO durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Bruchköbel unter www.bruchkoebel.de unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht.

(2) Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Stadt während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht wird auch auf der Internetseite der Gemeinde hingewiesen.

(3) Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck im „Hanauer Anzeiger“ im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO.

(4) Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

(5) Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Bereitstellungstages im Internet vollendet.“

3.

Diese Satzungsänderung tritt am 02.05.2026 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 23.04.2026

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel

Sylvia Braun
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am 28.04.2026 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den 28.04.2026

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel


Sylvia Braun
Bürgermeisterin

